

# Neuer Schub für die Wasserkraft!

Autor(en): **Baader, Caspar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **103 (2011)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-941830>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Caspar Baader

## Sehr geehrte Damen und Herren

Wer sich in den vergangenen Monaten mit der Schweizerischen Energie- und Wasserwirtschaftspolitik befasst hat, kam nicht um den Begriff «Fukushima» herum. Wie ein Schock wirkten die Ereignisse rund um die infolge des ausserordentlich heftigen Tsunami ausser Kontrolle geratenen Japanischen Kernkraftwerke auf viele Menschen in unserem Land und vor allem auch auf diverse Politikerinnen und Politiker. Und es scheint, dass einige dabei auch den gesunden Menschenverstand verloren haben. Wir können doch nicht einfach die KKW's abstellen und – wenn unsere Industrie am Morgen ihre Maschinen anstellen will – steht alles still. Ich habe nichts dagegen, wenn wir irgendeinmal später Strom anders als durch Kernkraft produzieren können, aber zuerst muss man gleichwertige Technologien haben, die den benötigten Strombedarf realistischerweise zu decken vermögen, bevor der Ausstieg beschlossen wird. Ich bin davon überzeugt, unsere Wirtschaft kann die Arbeitsplätze nur halten, wenn sie genügend kostengünstige Energie bekommt. Mit dem vorgestrigen Entscheid in der Ständerätlichen Kommission beginnt es anscheinend zu tagen!

Nun aber zurück zur Wasserkraft. Wie sah eigentlich die Schweizer Energiepolitik bezogen auf die Wasserkraft in der Zeit vor und wie sieht sie in der Zeit nach «Fukushima» aus?

## Vor Fukushima: Kompromisse bei langjährigen Gesetzesprojekten.

Auf den Beginn des Jahres 2011, also noch in der Phase Vor-«Fukushima» haben sich nach langjährigen für unsere Tätigkeit relevanten Gesetzesprojekten diverse Kompromisse durchgesetzt.

So hat das Parlament noch im Herbst 2010 nach langem Ringen das Stauanlagengesetz verabschiedet. Während der Geltungsbereich gegenüber der heutigen Regelung weitgehend unverändert bleibt, wurde im neuen Gesetz allerdings die Haftung für die Inhaber von Stauanlagen ausgedehnt und eine zusätzliche Aufsichtsabgabe eingeführt. Beides führt



**Nationalrat Caspar Baader,  
Präsident SWV.**

letztlich zu einer Stromverteuerung! Der SWV und die Branche haben sich in ihren Vernehmlassungen gegen diese Zusatzbelastungen ausgesprochen, die neuen Rahmenbedingungen sind nun aber zu akzeptieren. Das Gesetz soll zusammen mit der aktuell in Erarbeitung stehenden Revision der Verordnung ca. Mitte 2012 in Kraft gesetzt werden.

Bereits auf Anfang 2011 wurde eine andere Gesetzesrevision in Kraft gesetzt, die zu Mehrbelastungen bei den Wasserkraftbetreibern führt. Es ist dies die Revision des Wasserrechtsgesetzes zur Erhöhung der Wasserzinsen bzw. des bundesgesetzlichen Maximums. Dieses Maximum wird nun bis 2015 in zwei Schritten von bisher 80.–CHF auf 110.–CHF pro Kilowatt Bruttoleistung erhöht. Dies entspricht der nunmehr sechsten Erhöhung des Wasserzinsmaximums seit seiner Einführung vor gut 100 Jahren und beschert den konzessionsgebenden Gemeinwesen Zusatzeinnahmen von rund 150 Mio. CHF pro Jahr und der Wirtschaft und den privaten Stromkonsumenten entsprechende Mehrkosten.

Parallel dazu hat das Parlament auch die Revision des Energiegesetzes zur Aufstockung der Mittel für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) verabschiedet. Das bei allen Stromkonsumenten mit der Stromrechnung einkassierbare Maximum wird damit ab 2013 von heute 0.6 Rp./kWh auf 0.9 Rp./kWh erhöht. Dadurch stehen jährlich maximal rund 500 Mio. CHF für die

Förderung von Strom aus Neuen Erneuerbaren Quellen sowie Kleinwasserkraft bis 10 MW zur Verfügung. Das Parlament will damit den Abbau der langen KEV-Warteliste beschleunigen. An der fehlerhaften Grundkonzeption dieser KEV, dass mit diesen Fördermitteln vor allem die unrentabelsten und nicht die wirkungsvollsten Projekte subventioniert werden, hat sich auch mit dieser Revision nichts geändert.

Und schliesslich gilt es noch das einschneidendste vom Parlament zum Abschluss gebrachte Projekt zu erwähnen: die Revision des Gewässerschutzgesetzes. Als Antwort auf die von den eidgenössischen Räten deutlich abgelehnte Volksinitiative «Lebendiges Wasser» – welche am 13. Mai 2010 zurückgezogen wurde – ist das revidierte Gewässerschutzgesetz als indirekter Gegenvorschlag ebenfalls bereits seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. In den nächsten 80 Jahren sollen rund 4000 km verbaute Gewässer revitalisiert werden,

**das entspricht 1 km aufwändiger  
Revitalisierung à je 1 Mio. CHF  
pro Woche!**

Und über die nächsten 20 Jahre sollen die wesentlichen Beeinträchtigungen durch die Wasserkraftnutzung (Schwall/Sunk und Hindernisse bei der Fischwanderung) behoben werden. Finanziert werden die Revitalisierungsmaßnahmen mit jährlich rund 60 Mio. CHF durch die Steuerzahler von Bund und Kantonen, und die Sanierungen im Bereich der Wasserkraft über einen von den Stromkonsumenten zu bezahlenden Zuschlag auf die Übertragungskosten von 0.1 Rp./kWh, entsprechend jährlich rund 50 Mio. CHF bzw. total 1 Mrd. CHF durch die Stromkonsumenten.

Es ist ein ausgesprochen ambitioniertes Projekt, das sich die Schweiz mit dieser Revision gegeben hat. Für die Umsetzung des Vorhabens sind alle Beteiligten stark gefordert. Neben den Inhabern der Wasserkraftanlagen sind das allen voran die Kantone, die für die Analyse der Defizite, die Abstimmung und Priorisierung der Sanierungsplanungen sowie für die



Genehmigungsverfahren zuständig sind. Angesichts des sehr ehrgeizigen Zeitplans dürften die Kantonsbehörden an die Grenzen ihrer Ressourcen – und darüber hinaus – stossen.

Gefordert ist aktuell aber noch die Bundesverwaltung, da sie die Ausführungsbestimmungen auszuarbeiten hat. Die Entwürfe der drei Vollzugshilfen «Revitalisierung», «Fischdurchgängigkeit» und «Schwall/Sunk» waren über die Sommermonate in der Anhörung. Sie richten sich zwar primär an die Kantone, der SWV hat aber die Entwürfe analysiert und den Bundesbehörden – im Hinblick auf umsetzbare Vorgaben – detaillierte Anmerkungen und konkrete Anträge zukommen lassen. In unserer Einschätzung werden insbesondere die Kosten und der Zeitbedarf für die Analysen massiv unterschätzt. Die Konzentration auf das Wesentliche ist deshalb unabdingbar.

Der SWV trägt diesen Kompromiss mit und unterstützt die zielgerichtete Umsetzung der Sanierung von wesentlichen Beeinträchtigungen. Dies insbesondere auch aufgrund der sichergestellten Finanzierung und unter der auch vom Parlament geforderten Prämisse, dass dadurch keine für die Versorgungssicherheit relevanten Verluste bei der Wasserkraftproduktion entstehen. Solche Einbussen wären schon Vor-«Fukushima» den energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien diametral zuwider gelaufen – und sie würden es jetzt erst recht.

### Nach Fukushima: Postulierte Energiewende

Seit März 2011 sind wir in der Phase Post-«Fukushima». Die Ereignisse rund um die ausser Kontrolle geratenen Kernkraftwerke im 10000 Kilometer entfernten Japan haben die Auseinandersetzung zur Energiezukunft der Schweiz schlagartig intensiviert. Zwar lehrt uns die Katastrophe bisher nichts wirklich Neues. Aber die durch Medien und Politik ausgelöste Hektik hat zu einem abrupten Wandel der veröffentlichten Meinung geführt. Das Risiko eines Kernkraftunfalls in der Schweiz wurde breit thematisiert und diskutiert.

Alleine in der Frühlingsession der eidgenössischen Räte wurden über 150 neue politische Vorstösse zu diesem Thema eingereicht. Von der Forderung nach «Mühleberg sofort stilllegen» über «Wüstenstrom für die Schweiz», «Weniger Stromverbrauch und tiefere Krankenkassenprämien» bis hin zu Vorschriften «Stromsparen bei Settop-Boxen» ist den Parlamentariern in diesem Wahljahr aller-

hand eingefallen. Und bescherte vorab dem Parlament, aber natürlich auch der Verwaltung viel Papier und Arbeit – und erzeugte im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen vom 23. Oktober 2011 auch Druck auf den Bundesrat.

Der Bundesrat hat diesem Druck nachgegeben und Ende Mai mit seinem Grundsatzentscheid über einen Ausstieg frühzeitig und ohne klare Alternativen die energiepolitische Wende proklamiert: In der Schweiz sollen die laufenden Kernkraftwerke schrittweise vom Netz genommen und keine neuen Anlagen gebaut werden. Ob Parlament und Stimmvolk dem Bundesrat auch längerfristig – zum Beispiel nach den Wahlen – noch folgen und welche konkreten Massnahmen zum realistischen Ersatz dieser wegfallenden Kernenergie mehrheitsfähig sein werden, wird sich in den nächsten Monaten und Jahren zeigen.

Der Nationalrat hat in seiner Sondersession von Anfang Juni 2011 mit der Behandlung der hängigen Vorstösse diesbezüglich erste Zeichen gesetzt. So stützt der Erstrat – ebenfalls ohne die realistischen Alternativen für die Stromproduktion zu kennen – grossmehrheitlich die bundesrätliche Strategie für einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie, lehnt allerdings die sofortige Ausserbetriebnahme der älteren Kraftwerke ab. Er will unter anderem auch die Verfahren für den Bau von Anlagen für Erneuerbare Energien vereinfachen und beschleunigen, die Begrenzung der KEV-Fördermittel aufheben und schliesslich das Verbandsbeschwerderecht im Energiebereich einschränken.

Der Ständerat hat die Sonderdebatte auf den Herbst 2011 verschoben und wird am 28. September 2011 die relevanten Vorstösse behandeln und beurteilen. Die ständerätliche Energiekommission hat den Beschluss des Nationalrates an ihrer Sitzung vom 29. August 2011 relativiert. So soll die Kernenergie in der Schweiz auch in Zukunft nicht unmöglich werden und auf eine gestaffelte Stilllegung bestehender Werke soll verzichtet werden. Es kann deshalb sein, dass der Zweitrat noch vor den Wahlen gewisse Korrekturen an den vom Nationalrat überwiesenen Vorstössen anbringt. In jedem Fall wird sich nach der Debatte klarer zeigen, welche Weichenstellungen mehrheitsfähig sind und wohin die Energiereise der Schweiz gehen soll.

Klar ist bereits heute: der postulierte Aus- und Umstieg wird kein Selbstläufer. Durch den mittelfristigen Wegfall der Kernenergie sind rund 25 TWh (vor allem Bandenergie) zu ersetzen. Dies entspricht

bereits bei heutiger Nachfrage 40% unserer Stromproduktion! Und der Stromverbrauch wächst bekanntlich weiter an. Im letzten Jahr waren es wiederum satte 4% Mehrverbrauch – für mehr Einwohner, mehr Komfort, mehr elektronische Gadgets, mehr öffentlicher Verkehr, mehr Ersatz von fossilen Energieträgern, usw., usw. Wie also ist eine solche Wende zu schaffen? Und sind alle Beteiligten bereit, die nötigen Kompromisse beim Verbrauch, beim Strompreis sowie beim Klima-, Gewässer- und Landschaftsschutz einzugehen? Und sind derartige Strompreisverteuerungen in Anbetracht des ohnehin schon bestehenden internationalen Wettbewerbnachteils durch den hohen Frankenkurs und die sich abflachende Nachfrage aus dem Ausland überhaupt zu verantworten?

Der Bundesrat setzt zum einen auf Effizienzsteigerung und Lenkungsabgaben zur Stabilisierung der Stromnachfrage auf heutigem Niveau. Da aber trotz dieser sehr ambitionierten Zielsetzung weiterhin rund 25 TWh zu ersetzen bleiben, soll der Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion forciert werden, unter anderem durch die Erhöhung der Produktion aus Wasserkraft um netto 4 TWh bis 2050 (ohne Pumpspeicherung) – der Grossteil davon allerdings bereits bis 2035.

*Da auch dies bei weitem nicht reichen wird, geraten auch die jahrelangen Bemühungen zur Reduktion der Treibhausgase in den Hintergrund, und Gaskombi-Kraftwerke sollen plötzlich wieder salonfähig werden.*

### Ausbauziel Wasserkraft

Was ist von der Zielsetzung zum Ausbau der Wasserkraft zu halten? Grundsätzlich begrüssen wir das Ausbauziel. Denn obwohl bereits wieder Stimmen laut werden, die von der «Ausbeutung der letzten intakten Gewässer» sprechen, bleibt die erneuerbare Wasserkraft der wichtigste Trumpf der Schweiz. Sie ist eine sehr effiziente und insgesamt die umweltschonendste Form der Stromproduktion. Und mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes wurden die Anforderungen an Bau und Betrieb von Wasserkraftanlagen ja nochmals erhöht. Zudem liefert die Wasserkraft sowohl Bandenergie wie auch Spitzenenergie und kann die mit dem forcierten Ausbau der Produktion aus Photovoltaik- und Windkraftanlagen zunehmend benötigte Speicherkapazität abdecken.

Angesichts der Tatsache jedoch, dass sich an den Rahmenbedingungen für die Wasserkraft auch nach dem Grund-



satzentscheid noch nichts geändert hat – und eine Änderung politisch stark umstritten sein dürfte – mutet das neue Ausbauziel um netto 4 TWh bis 2050 bzw. bereits bis 2035 unrealistisch an. Unter den heutigen Rahmenbedingungen ist dieser Ausbau nicht zu erreichen. Im Gegenteil: Aufgrund der zu erwartenden Energieverluste aus den Restwasserbestimmungen sowie aus dem Klimawandel, von insgesamt 2–3 TWh, muss ohne Anpassungen der Rahmenbedingungen mit einem Rückgang der Produktion aus der Wasserkraft gerechnet werden.

Es gibt noch Ausbaupotenzial im Wasserschloss Schweiz und zahlreiche sinnvolle Erneuerungs- und Ausbauiden bei bestehenden Kraftwerken mit Zusatzproduktionen von 30, 100 oder mehr GWh. Viele scheitern aber noch an der Rentabilität, an unregelmäßigen Konzessionserneuerungen oder an dogmatischen Interpretationen unzähliger Schutzanliegen. Soll es vorwärts gehen, braucht es neue Kompromisse und konkrete Taten. Voraussetzung dazu ist auch eine Verschiebung der Kräfteverhältnisse in Politik und Verwaltung zu Gunsten der Nutzung der Wasserkraft.

**Fazit**

Zur Zeit ist in der Schweizerischen Energiepolitik vieles offen und in Bewegung. Alle Beteiligten müssen über die Bücher. Und es sind neue Kompromisse auszuhandeln. Klar scheint zum heutigen Zeitpunkt, dass die Wertschätzung für die Wasserkraft steigt und neue Nutzungen einen Schub erhalten dürften – zu Recht, wie ich meine. Die Schweiz tut gut daran, den Standortvorteil effizient zu nutzen. Dazu braucht es aber eine Politik, welche die Wasserkraftnutzung nicht einfach als gegeben erachtet oder mit laufend neuen Abgaben und Schutzanliegen schwächt. Nur mit guten Rahmenbedingungen werden Investitionen in die Erneuerung und den Ausbau der erneuerbaren, einheimischen Wasserkraft attraktiv bleiben.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, die Wasserwirtschaft und damit der SWV sind weiterhin gefordert. Wir brauchen den Verband, um Positionen zu erarbeiten, Diskussionen über laufende Begehren und Vorhaben zu führen sowie den Fachaus-tausch – wie zum Beispiel anlässlich der vorausgegangenen Tagung oder durch die Fachzeitschrift – zu pflegen. Wir sind überzeugt, dass der Verband hierbei als Plattform und Koordinationsstelle weiterhin wertvolle Unterstützung bieten kann.

Damit erkläre ich die heutige Versammlung als eröffnet.

